

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten

Ersteinst mit Ausnahme
des Sonntags täglich. Ko-
stet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung
halbjährig 7 fl. 50 kr.,
vierteljährig 3 fl. 80 kr.
öfl. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Nro. 110.

Sermannstadt, Samstag am 9. Mai.

1863.

Inserat aller Art wer-
den in der Steinhau-
sen'schen Buchhandlung
angenommen, für Deutsch-
land besorgt dieselben
Haaften et Vogel in
Hamburg - Altona und
Frankfurt a. M., und An-
noncen-Bureau von E.
Magen in Leipzig.

Das einmalige Einrücken
einer einseitigen
Garnanzzeige kostet 7 kr.,
das 2. Mal 6 kr., das 3.
Mal 5 kr. 6. W. excl. der
Stempelgebühr à 30 kr.

Eigenthümer u. Verleger
H. Steinhaußen.

Wie steht es mit der Eisenbahn?!

Wie steht es mit der Eisenbahn? — so fragt Jedermann, obgleich die Ingenieure der concurrenden Parteien nie schweiger waren, als eben jetzt, wo nach allen Richtungen hin trachtet wird, die Tracen einander freuzen, häufig in dieselbe Linie fallen und wieder aus einander gehen, doch ist Folgendes leicht zu sehen.

Die in Sermannstadt stationirten Ingenieure der Theißbahn haben ihre Arbeiten wieder aufgenommen, woraus wir den Schluß ziehen, es habe die Theißbahngesellschaft oder deren Verwaltungsrath die rationellste Linie, in welcher eine wachsende Prosperität für dieselbe anzuhoffen ist, selbst bei Baron Thiers's Concurrenz für diese Linie, keineswegs aufgegeben, sondern verfolge vielmehr dies ursprünglich für richtig erkannte Ziel mit der gewohn- ten Energie ihres Directors.

Von Kronstadt erfahren wir, der Handelskammer-Präsident der süd- östlichen Hälfte Siebenbürgens, somit auch Sermannstadt's und des Marosch- thales habe sich zwar in Brüssel die Aufgabe gestellt: „die Marosch- Linie von Arab bis Rothenthurm pass gründlich zu discre- ditiren, sich sogar gerühmt, diese Aufgabe erreicht zu ha- ben!“ Wir sind jedoch überzeugt, daß man in Brüssel nur so lange der besseren Ueberzeugung sich verschließt, bis die Geldkraft und die technische Intelligenz jenes Landes sich selbst, nach selbst gemachten Erhebungen, die Kenntniß der natürlichen Beschaffenheit des Landes und der Factoren des Erfolges angeeignet haben wird.

Diese Selbstkenntniß der Landes-Verhältnisse können die Brüsseler Herren selbst dann nicht entbehren, wenn sie ihre Millionen auch ohne Mißco ge- gen garantirte Zinsen zur Beschaffung der Großwardein-Klausenburger- Kronstädter Bahn ablassen sollten; darum sehen wir sie diese Linie trachten, und die schon so oft recognoscirte Linie, durch belgische Finanz- und tech- nische Autoritäten bereisen.

Mag man noch so häufig diese Linie recognosciren und noch so sorg- fältig trachten, man wird sich nur um so mehr von der unumstößlichen That- sache überzeugen, daß die Großwardein-Klausenburger-Kronstädter Bahn, selbst wenn sie gebaut würde, der Arab-Rothenthurm- Bahn nicht den ge- ringsten Schaden zufügen kann. So wie jetzt der Hauptverkehr des Landes seinen Zug im Maroschthale hinaus nach Lemesvár und Arab nimmt, so wird dieser ungewundene und natürliche Verkehrszug noch mehr bei einer Eisenbahn sein tausend und abermal tausendjähriges natürliches Recht geltend machen.

Im Principe sind beide Bahnen genehmigt! — Wir die wir uns für die Arab-Rothenthurm Bahn entschieden, bedürfen, eben darum, weil unsere Ansicht mit der Regit der Millionen Hand in Hand geht, der schau- fenden Anstrengung ruhelofer Agitation nicht. — Konnte doch in Her- mannstadt ungeachtet der Opferwilligkeit der betreffenden Grundeigenthümer und ungeachtet eines dießfalls günstigen Beschlusses der Communität, nicht einmal die Oeffnung der ungenutzten Grundabtreterung für die wirklich bauende Gesellschaft in Fluß gebracht werden! — Die Factoren eines gün- stigen Erfolges sprechen unter allen Umständen für die Arab-Rothenthurm Bahn, diese wird das 2/3percentige Erträgniß der Theißbahn bessern, diese wird in ihrer Fortsetzung dem bedeutenden österreichischen Capitale womit die Theißbahn erbaut werden, durch Herstellung des internationalen Han- dels auf dem geradesten, kürzesten und wohltheuesten Wege gerecht werden. Will man aber zu den bedeutenden Zubüssen, welche heute schon die Theiß- bahn erfordert, eine weitere Garantie, für ein doppelt so großes Capital, als die Theißbahn bereits gekostet hat, den österreichischen Ländern aufbür- den, damit fremdes Capital die Großwardein-Klausenburger-Kronstädter Bahn bauen könne, so heißt dieß gar nichts anders, als das Pardubitzer Project in großem Maßstabe versuchen wollen. Wir können dieser Catastrophe — bis auf den Umständen, daß wir die Garantie mittels Steuer-Umlage mit- tragen helfen müssen — aus den Waggons der Arab-Karlshurg-Rothenthurm- mer Bahn, sobald diese gebaut ist, ruhig zusehen und brauchen uns nicht

über die Anstrengungen, die jetzt für die Großwardeiner Bahn gemacht wer- den, zu ängstigen.

Wir wissen zwar, daß so manches Bahnproject nicht ausgeführt wurde, wir wissen, daß es Eisenbahntreden gibt, welche bereits die Concession und Staatsgarantie haben, aber dennoch nicht zur Ausführung kommen, wir wissen, daß schon gebaute Strecken entwerthet oder aufgegeben werden müs- ten. In alle diese Kategorien gehört aber die Arab-Ro- thenthurm Bahn nicht, gehört nicht einmal die Flügel- bahn von Talmatsch über Geviz nach Kronstadt. Diese Flü- gelbahn, welche den ungeheuren Wasser- und großen Forstkraften im Allflugh- thale Arbeit und einen niegeahnten industriellen Aufschwung zuführen würde, kann Kronstadt viel eher erhalten, als den Flügel von Karlsburg über Schweis- cher nach Kronstadt.

Somit stehen wir mit der Eisenbahn noch immer da, wohin so viel- jähriges Regiren rationaler Einsicht und abthätliches Ignoriren natürlicher Verhältnisse sie gebracht haben.

Es muß für den glücklichen Fall, daß die Grafen Istvá für ihre Bahn die erforderlichen Achtzig Millionen wirklich zusammengebracht haben, die Staatsgarantie hierfür angesprochen und vom Reichstabe günstig votirt werden. Daher kann auch die Bau-Concession für die Arab-Rothenthurm Bahn, obgleich dafür nur 33 Millionen erforderlich sind, nur dann und unter denselben Bedingungen verlangt werden.

(Eingefendet.)

„Einige Bemerkungen“

veranlaßt durch den Aufsatz: „wie das Großfürstliche Bez.-Consistorium candidirt“, in No. 98 der „Sermannstädter Zeitung“ verbunden mit dem „Siebenbürger Boten.“

Die Mittheilung des höchst bemerkenswerthen Falles in No. 98 die- ses Blattes hat unangenehm berührt; damit sich dieser tragische Fall nicht wiederhole, wäre es nöthig, ihm vorzubeugen und dies könnte durch Fol- gendes geschehen:

I. Statt der „lateinischen Kürze“ deren sich die Bez.-Consistorien seit Einführung des neuen Pfarr-Wahlgesetzes bei Aufforderung zu Meldungen für erledigte Stellen bedienen, sollten diese Consistorien die Sache etwas umständlicher aufpassen und ausführen. Dabin gehörte:

- 1) Den Meldungstermin, d. h. den Tag, mit dem die Annahme der Meldungen geschlossen wird, ganz genau anzugeben. a)
 - 2) Die schriftlichen Belege, die zu jeder Meldung gehören, nament- lich anzuführen; auch dürfte es nicht überflüssig sein, die Stemp- elgebühr für Gesuch und Documente anzugeben. b)
- II. Um dem vielen Hin- und Herstreifen der die Candidation Ansu- chenden vorzubeugen, sollte das h. Landesconsistorium jedem Bezirks-Consistorium ein Verzeichniß sämmtlicher Candidations-fähiger zu Meldungen der Dienstjahre derselben zustellen und von Zeit zu Zeit die sich ergebenden Nachträge übermitteln c); und endlich zu bestimmen geruhen, an welchen Hauptvolkschulen nach §. 197 der prov. Bestimmungen die Dienstjahre zu zählen seien. d)

Anmerkungen des Einsenders.

Zu a) Befangen war das Großfürstliche Bez.-Consistorium jedenfalls (wenn auch nur in einer unklaren Ansicht), als A. . . bei Scharosch in der Candidation überging. „Zu spät“, das war das Todesurtheil; statt, daß sich die Herren Candidatoren gefreut hätten, dem Manne, der es verdient, der es sich so viel Mühe hatte kosten lassen, die nöthigen Beweise beizubringen, gerecht zu werden. In früherer Zeit war es „zu spät“ nur nach Verleugung des Wahlbrieves. Wir könnten Beispiele anführen, wo schriftliche Meldungen auch an der Thür des Sitzungs-saales, dem zur Candidation erscheinenden Dechanten oder Actuar eingehändigt und berück-

sichtigt wurden; freilich: je nach Günst. „Quem Candidatores odere, non pastorem fecere“ — Alles schon dagewesen.

Auch nimmt man sich jetzt nicht die Mühe, einen Vortriller auf die in der Einsendung fehlenden nöthigen Documente aufmerksam zu machen. Zu b) Geprüfte Candidaten haben es leicht; — sie brauchen nur das Prüfungszugniß und Anstellungsdecree einzuschicken; freilich müssen sie so glücklich sein, auch eine Schul-Anstellung zu erhalten. Wie die Sachen jetzt stehen, daß so Viele die Laufbahn der Gottesgelahrtheit betreten und vorzugsweise Eminenten bei Anstellungen berücksichtigt werden, dürfte es leicht kommen, daß später Candidaten wohl 15 Wartefahre und kein einzig- ges Dienstjahr aufzuweisen haben werden; gibt es doch auch unter der jetzigen Generation Candidaten mit 6 — 10 Wartefahren; auch erzählt man von einem Candidaten der Theologie in Deutschland, der 80 Jahre alt geworden, ohne in den Höfen einer Pfarre eingesetzt zu sein.

Die Candidaten aber, die in Punkt 4 der Uebergangsbestimmun- gen erwähnt werden, haben es nicht so leicht; A. . . 's Fall beweiset es. Die vielen Wartefahre subtrahirt von den Jahren seit der Maturitäts- prüfung geben wenig Dienstjahre; Mancher, der über 20 Jahre seit Rück- kehr von der Universität zählt, hat nicht 15 Dienstjahre. Und diese unge- prüften Candidaten, die aber oft das Schicksal hart genug geprüft hat, müssen bei ihrer Meldung zu einer erledigten Stelle durch das Feuer der Prüfung gehen, telegraphiren wo alles Mögliche tentiren, um nur zu rechter Zeit die Meldung einzugeben und es in Nichts zu versetzen; denn sonst war Alles vergebliche Mühe; und auch der Telegraphenbrat ist nicht im Stande, die überflügelte Eile mancher Menschen einzubolen.

Zu c. Der Schematismus kann keiner Candidationsbehörde zur Norm dienen, es sei denn, daß er aus den Consistorial- oder Presbyterial-Proto- collen auf ämtliche Erhebung zusammengestellt sei. Soviel wir wissen, ist der heutige (oder, wenn er nicht bald erscheint, der künftige) Schematis- mus so zusammengestellt worden, daß jeder an Kirche und Schule die Bezie- herte aufgefordert worden ist, sein Anstellungs-jahr und seine Dienstjahre an- zugeben; da hat Jeder hinschreiben können, was er gewollt hat.

Da sollte vielmehr das h. Landesconsistorium auf Grund der Consi- storial- oder Presbyterial-Protocolle wenigstens in Hinsicht auf die Ueber- gangsbestimmungen bevor ein richtiger Schematismus existirt, angeben: „in A. . . ist die erste Anstellung eines im Jahre X. . . die Maturitäts- prüfung absolvirenden academischen Candidaten am . . . des Jahres X. . . erfolgt und somit sind die Dienstjahre aller Gleichzeitigen von diesem Tage und Jahre an zu zählen;“ und dies könnte etwa mit dem Jahre 1835 beginnen, da in manchen Kreisen das Avancement so schlecht gegangen ist, das Abiturienten aus den 30er Jahren kaum 15 wirkliche Dienstjahre zählen dürften.

Auch mit den Anstellungsdecreten hat man es früher nicht genau genommen; man findet den Namen so vieler kaum in den Protocollen der betreffenden Consistorien oder Presbyterien, geschweige, daß sie ein Decret erhalten hätten; das war früher ein unnöthiger Luxus; der Herr Schulin- spector stellte den „glücklichen Angestellten“ seiner kleinen Herde vor und die Ehre hatte nur ein Gymnasial-Lehrer; in der Elementar- oder Volks- schule genügte auch nur ein neuerlicher Mas des Herrn Schulrectors und der „Angestellte“ war froh, ohne viele Ceremonien endlich zum Catheder und zum Bafel, zu „Thron und Scepter“ gelangt zu sein.

Zu d. Die bescheidene Frage: warum soll (nach Ansicht des Hr. Sch. Bez. Cons.) eine Anstellung an der Birkhäuser Volksschule nicht gleichkom- men der Anstellung an der Großfürstlichen Volksschule? Markt ist Markt — in keiner von beiden ist die Aufgabe gestellt: den Stein der Weisen, oder die Quadratur des Circels zu finden. — Ich glaube, der Dienst Academischer an den Volksschulen gereiche, wo immer, den Anstellenden — und Ange- stellten zum Segen — warum nicht auch zum Vortheil? Warum soll der Dienst an einer solchen Anstalt die Zahl der Dienstjahre nicht mehren?

Muregungen.

Friedrich Rückert.

Zur Feier des 76-ten Geburtsstages des größten von den noch leben- den deutschen Dichtern aus den Tagen der tiefsten Schmach und der gler- reichsten Kämpfe des deutschen Volkes sei es gestattet, das Wesentlichste über den Lebensgang und die Bedeutung des Dichters hier mitzutheilen.

Friedrich Rückert wurde den 16. Mai 1788 (so nach der Garten- laube d. J. S. 86 und nicht 1789, wie bisher angenommen und verbreit- et worden) zu Schweinfurt in Baiern geboren. Nachdem er am dortigen Gymnasium seine Vorbildung erhalten, studirte er, dem corpus juris, zu dem er bestimmt war, entsagend, in Jena Philologie und Belletristik und trat hier 1811 als Privatdocent auf; doch mochte ihm die Lehrthätigkeit nicht zusagen, denn nachdem er dieselbe noch als Gymnasiallehrer in Hanau kurze Zeit fortgesetzt, ließ er sich bald darauf als Privatgelehrter in Würzburg nieder. Von 1815 bis 1817 finden wir ihn in Stuttgart als Mitredacteur des Morgenblattes. Im Herbst 1817 machte Rückert eine Reise nach Italien, lebte 1818 in Rom und Aricia und nach Deutsch- land zurückkehrend bis 1826 in Coburg und dessen Umgebung. Im letz- tern Jahre wurde er Professor der orientalischen Sprachen in Erlangen; von hier betraf ihn König Friedrich Wilhelm IV. 1841 nach Berlin; 1848 kehrte er für immer in sein trautes Nest bei Coburg zurück.

Der Segen eines schönen Familienlebens wurde neben einer fräftigen Gesundheit dem Trefflichen zu Theil; ihn umblüht noch, nachdem die treue Gattin ihm von der Seite gerissen, ein Kranz von edlen Kindern.

Rückert ist wesentlich Epiker und Epigramm-dichter und als solcher der reichste und vielseitigste unter den deutschen Dichtern dieser Art, sowohl, was den Stoff, als was die Form seiner Dichtungen betrifft. „Den Jünglingen gab er Lieder der Ehre, den Jungfrauen Lieder der Liebe, den Männern und Frauen Sprüche der Weisheit, den Greisen Gebete voll Trost und Erhebung, den Kindern Märchen zum Spiel.“

Durch seine geharnischten Sonette und deutschpatriotischen Lieder trat Rückert zuerst, unter dem Namen Freimund Reimar, in den großen Tagen

der Freiheitskämpfe den deutschen Tyrannen Arndt, Schenkenborf, Körner würdig zur Seite. Die edle Blut seiner Gesänge mußte die Flammen der Begeisterung vor allem nähren und fortragen.

Als mit den Jahren des Friedens der Dichter das Schwert nieder- gelegt, pflegte er von da an die Blumen der Liebe und edler stiller Mensch- lichkeit. Sein „Liebesfrühling“ war die erste bedeutende Frucht in der neuen Richtung. Wohl ist über das ewig unergründliche Thema der Liebe viel geschrieben worden; doch hat kein Dichter eine solche Fülle des Schönen und Herrlichen darüber in einem Strauße dargeboten.

Durch Hammer in Wien bereits im Jahre 1819 auf die Poesie des Orients hingeleitet, machte uns Rückert durch meisterhafte Uebersetzungen und Nachbildungen mit dem Geist morgenländischer Dichtungen ver- traut. Das sind wahre Eroberungen für die deutsche Bildung.

„Die Verwandlungen des Abu Sid v. Serug zeigen ganz besonders die Genialität Rückerts in der Handhabung der deutschen Sprache, worin Niemand ihm gleichkommt. Den Fremden, die es ungern sahen, daß der Dichter die vaterländischen Stoffe gegen fremde vertauschte, antwortete er in sinniger Weise:

Möge Jeder still beglückt
Seiner Freuden warten,
Wenn die Rose selbst sich schmückt,
Schmückt sie auch den Garten.

Mag bei dem großen Reichthum seiner Schöpfungen auch Manches den strengen Forderungen der Kunst nicht entsprechen — aber selbst bei Goethe ist dies ja der Fall — so ist des Vortrefflichen bei Rückert doch so viel, daß der Deutsche mit Recht auf ihn stolz sein kann. Als ein Hohe- priester des Schönen und Edlen hat er für die Bildung und Erhebung des deutschen Volkes überaus segensreich gewirkt und wird noch lange fortwirken.

Darum schütte, holder Mai! deine schönsten Blüten über deinen Lieblingssohn aus, der dir gleich gelübt und so viele Herzen und Geister erquickt hat und erfülle ihn bis zum Ende seiner Tage mit himmlischer Freude! —

Der tapfere Musikant.

(Schluß.)

„Nun, was sagst Du zu der Einquartierung, Mädel? Sie sieht so schlimm nicht aus.“ lächelte der Alte.

„Anna sente das Köpfchen.“

„Karnwiz!“ murmelte der Alte, „der Name kommt mir bekannt vor.“

Anna sann einen Augenblick nach. Plötzlich erröthete sie bestig. „Wa- ter, Karnwiz hieß der Officier, der unsern König bei Collin das Leben rettete, indem er mit dreißig Grenadieren die Feinde zurückhielt, bis der König das Pferd bestiegen.“

„Aho,“ bejaunt sich der Alte, „er bekam den Orden pour le mérite.“

„Und einen Schuß in den Arm!“ bemerkte Anna.

„Der Lausend, sollten wir den Gelden im Quartiere haben?“ rief der Alte, der wie jeder preussische Unterthan für seinen König und die Armee des großen Fürst schwärmte; „doch nein, der Officier hatte keinen Orden.“

„Er trägt ihn vielleicht nicht.“

„Pah!“ murmelte der alte Herr, „wer den Orden pour le mérite hat, der trägt ihn sogar des Nachts im Bette! Es wird wohl ein anderer Karnwiz sein.“

Der Orden pour le mérite stand in damaliger Zeit in noch viel größerem Ansehen als heute, obgleich er noch immer für einen der ersten Orden des Königreichs gilt.

„Vermerrt hübsche Augen lugten hinter der Gardine, und das Fröh- den!“ murmelte Karnwiz, als er das Zimmer verließ. „Ge!“ rief er einem Lakai zu, „die gnädige Frau schläft wohl noch?“

„Die schläft schon seit zehn Jahren im Grabe.“

„So lebt der alte Herr allein hier auf dem Schlosse?“

„Ja, mit Fräulein Anna.“

„Ah so!“ murmelte Karnwiz für sich.

„Und,“ fuhr der Diener geistlich fort, „nächstens wird es wohl Hochzeit geben!“

t.

1-3

Dict.

Stuhlsgerichte wird hiemit bekannt Bogdan aus Resinar, vertreten durch Bucur Oncea aus Resinar, de praes. eine Klage auf Zahlung eines Darle- W. angebracht und da ihm der ber- gen nicht bekannt ist, um Bestellung

gentheil nicht bekannt ist, wird für den Curator absentis bestellt und zur Tagfahrt unter den Rechtsfolgen des Regult I. J., Vormittags 9 Uhr, an-

mit der Warnung verständigt, daß er über die zweckmäßige Verhandlung, nien oder dem Gerichte einen anderen habe, widrigenfalls die Folgen der Ver- beizumessen haben würde.

1863.

om Stadt- und Stuhls-Gericht.

1-3

Dict.

und Districts-Magistrate ist unterm 356 Civ., wider Anton Paradeiser ge- als Selbstschuldner und Josef Heinrich, gen und Zahler, eine Klage auf Zah- 60 kr. 8. W. und der Sperzentigen er 1856 an, eingebracht und von dem r Aufenthaltort des Erstklagten An- zu machen ist, um Aufstellung eines klanten gebeten worden.

Uhr Vormittags angeordnet und zur agten auf dessen Gefahr und Kosten ss und für den Fall der Verhinderung n Hofrath als Curator bestellt worden. Anton Paradeiser mit der Warnung er entweder den aufgestellten Curator seiner Rechtsache gehörig anzuweisen eru Sachwalter namhaft zu machen der Verjämung sich selbst beizumessen

3.

f. fr. Stadt und des Districts.

Stebriger, Ober-Richter.

at el.

2-3

Dict.

Gotzi aus Poplaka, wurde mit Ve- als Gericht vom 10. April 1863 unter Curatel gestellt.

en öffentlich fundgemacht, daß derselben gerichte als Curatelbehörde Wassilie urator bestellt wurde.

1863.

m Stadt- und Stuhls-Gericht.

EN

ll. 50 kr. 8. W.

.. 50

.. 50

Kerzen-Fabrik

fortespiel.

te in systematischer Folge

Boenicke.

fl. 8. W.

nlich der weitverbreiteten Kinderkla-

in Bältern bestehen, ihren politisch
noch sich absondern kann in Ange
nd das Wohl nicht bloß des Ge
n Länder bedingt ist. Auch das
daß ebenso wie das kaiserliche
te Reichsverfassung vom 26. Fe
dualität der einzelnen Königreiche
zugleich aber auch die historische
zurückführt und auf diesen Grund
Neuzeit sich verjüngenden Staat
en Individualitäten der einzelnen

Majestät getreueste rumänische Na
als daß unter dem Segen des
der kaiserlichen Tugenden, welche
liegen vollgehaltig glänzen, bis in
ad Heile aller Ihrer Völker in un
schätze Ihre Nachkommen übertragen

nädigt zu erhalten, die allerunter
ation aus Siebenbürgen zu welcher
vom 18. October 1862 den be
Demuth Eurer Majestät überreichen
Mitgliedern dieser Nationaldepu
Nation in Siebenbürgen der aller
unterthänigst zu empfehlen!"
unserer Leser aus dem von uns
romänischen Congresses haben wir

welche Sr. Excellenz der Herr
anwehenden rumänischen Deputation
und glänzende Versammlung in den
ministeriums. Ihre Excellenzen die
Legation, von Kaiser, Graf Widens
Statthalter Graf Chorinsky, FML.
Graf Oberhofmarschall Graf
abgeordnete, von welchen wir hier
Szabel, Berger, Kutanda, von
Mitglieder der Ministerien, der
uns begegneten sich in ungezwunge
stem Ideenaustrausch. Selbstver
ständlich des Führers der Rumänen
von Schaguna, auf welche sich die
Der hochwürdigste Herr Bischof,
lang lebhaft und unverkennbar her
angelegentlichem Gespräche mit den

aus verlässlicher Quelle ver
6. Juni einberufen. Die Ursache
ursprünglich beabsichtigten Einberu
die kirchlichen Festtage der Ru
Beginn der Reichsrathssession ge

ich.

err Baurath Zettl ist hier ange
seiner Mission commissionirt.

Wie wir vernehmen, sind von
in Geltau gewesen, um sich
Operat und die projectir
anzusehen. Ein weiteres Resultat
in dieser strebsamen Gemeinde der
worden, und wie wir die dortigen
einen so ehrenvollen ersten Rang

roden. Diese Gemeinde hat nicht
sondern wird jederzeit die Beweise
die größte Sicherheit des Grund

ort von Seite des Drittantes und
nach Grundregulirung schon längst
t, da in Geltau, als Industrieort,
ben wird und die Gründe auf gar

aber hat die Grundregulirung
vorwärts geschritten, ihr thätigen
undregelung bringt nur sehr kurze
Freuden mit sich. — Ihr werdet
dere sein! —

andlung über die Emission der 40
welche das Finanzministerium noch

Anna, die unbemerkt ins Zimmer
aß er schon, um sie los zu wer
ch mehr gegeben hätte, wenn es

daß noch nicht aller Tage Abend
los verlassen habe, auch anderes
Da kam ihm ein Gedanke. Du
uns angreifen. Wie wäre es,
wie Grenadiere steht? Die Leute
Stimmend ging er ins Schloß
Das Gut verloren, Anna die
tischen Blide der Dienerschaft —
Rache. Kein Mensch kümmerte
Eine Stunde darauf hatte er

erlobten gingen zur Kirche. Karn
hoben, um mit seiner Braut das

lücklich. Er hatte eine Ueberra
ar bereit, als endlich die Glocken
verließ. Da stand er mit den
das Lied Anna's: „Der Held
our schlug den Lact, und fürchte
er die Todten des Kirchhofs er
Zubelchor. Aber er erweckte nicht

Vorposten, und die Straße herab
Lanze. Klausen hatte die russi
senden einer Streifpartie gegen das
errätherei. Aber er ging noch wei
ne Summe Geldes, falls es ihn
ndlichen Hauptmann gefangen zu
Klausen, ausliefern.

Beilage zu Nr. 110 der „Hermannstädter Zeitung, vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.“

Telegramm

der „Hermannstädter Zeitung, vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.“

Aufgegeben: Wien, 9. Mai, 11 Uhr, 25 Minuten Vormittags.
Angelangt: 9. Mai, 1 Uhr, 40 Minuten Nachmittags.

Die „Wiener Zeitung“ bringt das kaiserliche Patent vom 21. April, betreffend die Einberufung des Siebenbürger Landtages für den 1. Juli nach Hermannstadt, nebst der provisorischen Landtagsordnung. Der Landtag besteht aus 125 durch directe Wahl gewählten, und höchstens 40 vom Kaiser ernannten Mitgliedern. Den Präsidenten und beide Vicepräsidenten ernennt der Kaiser aus sechs mit Berücksichtigung der verschiedenen Religionen durch den Landtag gewählten Mitgliedern. Dem Landtage werden Gesekentwürfe vorgelegt werden, betreffend: die Durchführung der Gleichberechtigung der rumänischen Nation und ihrer Confessionen; den Gebrauch der landesüblichen drei Sprachen; die endgiltige Regelung der Art und Weise der Reichsrathsbeschiekung; Aenderungen der politischen Verwaltung und Rechtspflege; Gerichtsorganisation, insbesondere Bildung eines Gerichtshofes dritter Instanz; Ergänzungen des Grundentlastungspatentes; Grundbuchs-Einführung; Errichtung einer Hypothekenbank.

Druck und Verlag von Th. Steinbauer in Hermannstadt 1863.

Bölkern bestehen, ihren politisch sich absondern kann in Ange...

Majestät getreueste römische Na...

welche Sr. Excellenz der Herr...

mehr gegeben hätte, wenn es

daß noch nicht aller Tage Abend...

loben gingen zur Kirche. Karn...

schick. Er hatte eine Ueberra...

zu verkaufen hatte, hat heute Abends 8 Uhr im Finanzministerium statig...

Zu diesem Ergebnis der Verhandlung darf sich vor Allem der österr...

Leipzig, 2. Mai. Für das Seelenheil des im Kampfe zu Rudka...

In Krakau klagt man allgemein, über große Wohnungsnoth, herbei...

Krakau, 3. Mai. Gestern Nachmittags wurde in dem hiesigen...

Bei dem hiesigen Stadtgerichte sind über 700 strafgerichtliche Unter...

Die seltener vielfach besprochene Schuldenarrest-Frage ist bisher in...

Das 1860er Staatslotterie-Anlehen wurde im Betrage von 200 Millionen...

Karnitz, als er den Feind erblickte, hieß seine Braut sich zurück in...

Hilfe! Hilfe! rief die Ohnmächtige, aber Karnitz war weit fort.

Die Verfolger stuzten, denn klingend streckte sich ein Halbmond gegen...

Jonathan und die Seinen flüchteten ins Freie, aber auch hier wur...

Schon hatte Jonathan die Bretter erstiegen, als der Feind die Mauer...

Sie war seine einzige Waffe; er hielt sie dem Kosaken entgegen,

Deutschland.

Berlin, 4. Mai. Die Norddeutsche Zeitung demotirt: 1. Daß...

Carl Löw begründet die Interpellation wegen des Vorfalls von...

Die „Karlshorner“ Zeitung bringt einen bereits telegraphisch er...

Wir wollen dabei nicht unentschieden lassen, daß die Ansicht unse...

Wir haben nichts gemein mit Tendenzen, die um innerer Partei...

Kopenhagen, 4. Mai. In der heutigen Reichsraths-Sitzung fand...

Dänemark.

Luzin, 4. Mai. Ruggiero Settimo, Senatspräsident und ehemal...

Italien.

„Pungolo“ veröffentlicht einen Erlaß des Ministers des Innern an...

Notiz.

An der Sorbonne in Paris machte dieser Tage ein junges Mädchen, Fel...

— Straßenlocomotive. In einem der letzten Tage fuhr eine Anzahl von Her...

— Einem der letzten Tage fuhr eine Anzahl von Herren mit der von Salt...

die Präfekten über die Meetinge zu Gunsten Polens. Die Meetinge seien...

Ueber Victor Emanuels Zusammenkunft mit dem Prinzen Napo...

Großbritannien.

Die diplomatischen Aemter, welche dem englischen Unterhause...

Ueber die Haltung Oesterreichs berichtet Bloomfeld unterm 9. April:

Die Politik Oesterreichs, sagte Graf Apponyi, geht nicht dahin, mit...

Ueber Preußen berichtet Lord Buchanan aus Berlin: „In einer Conversa...

Serbien.

Belgrad, 30. April. (Die Militärcommission.) Die Com...

Türkei.

Mostar, 2. Mai. Mahmut Pascha ist gestern von Trebinje hier...

Aus dem Telegraphen-Bureau.

Paris, 5. Mai. Ueber Havannah aus Veracruz vom 5. April...

Militär-Literatur.

Bei L. E. Jamarzki & Dittmar in Wien ist so eben erschienen...

Das Schießpulver und seine Mängel. Ein Beleg für die Nothwendigkeit eines neuen Schießpräparates.

9 Bogen gr. 8°. Preis 1 fl. 20 kr. 5 W.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 8. Mai 1863.

Table with columns for Effecten, Wechsel, and Gold, listing various financial instruments and their prices.

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Kundmachungen.

Concurrenz-Kundmachung. 3-3

Gemäß Erlasses der k. k. Central-Direktion der Tabakfabriken und Einlösbücher vom 24. April l. J., Zahl 3739, wird die Concurrenz wegen Verfrachtung der Tabakfabriksgüter im beiläufigen Gewichte per 900 Zentner, im Sonnenjahre 1863 von Maros-Vásárhely nach Klausenburg ausgeschrieben, deren Verhandlung auf Grund schriftlicher Offerte bei dem löblichen k. k. Tabak-Einlös-Inspicirats in Temesvár vorgenommen werden wird.

Die diesfälligen, mit einer Stempelmarke per 50 fr. versehenen Offerte, denen auch eine Quittung über das bei einer k. k. Finanzkasse erlegte 5prozentige Badium der Gesamtsumme nach dem offerirten in Ziffern und Buchstaben per Sporco Wiener Zentner auszubrückenden Frachtsätze beizuzuschließen ist, werden bei dem gefertigten k. k. Amte bis **28. Mai**, bei dem löblichen k. k. Tabak-Einlös-Inspicirats in Temesvár aber bis **1. Juni l. J.**, angenommen.

Auch ist in den Offerten die Abstellungsfrist des übernommenen Frachtgutes an den Bestimmungsort, genau anzugeben.

Die näheren Vertragsbedingungen können sowohl bei dem löblichen k. k. Tabak-Einlös-Inspicirats in Temesvár als auch bei dem gefertigten k. k. Amte eingesehen werden.

Maros-Vásárhely, am 2. Mai 1863.

Vom k. k. Tabak-Einlös-Bezirks-Amte.

Erinnerung.

3. 3376/Civ. 1862. 2-3

Edict.

Vor dem Stadt- und Stuhlgerichte in Hermannstadt ist mit praes. 24. März 1862, Zahl 3376, wider Joann Piceriche aus Szeliste, von Dumitru Popa jun. aus Szeliste, durch Landesadvocat Ohniz eine Klage auf Zahlung einer Restforderung von 100 fl. Wz. sammt 5% Zinsen vom 31. Jänner 1857 bis zum Zahltag, dann 40 fl. Wz. ohne Interessen angestrengt und von dem Kläger aus dem Grunde, weil der Aufenthalt des Beklagten nicht ausfindig zu machen ist, um Aufstellung eines Curators für den Beklagten gebeten worden.

Zur Verhandlung über diese Klage ist hiergerichts die Tagsatzung auf den **6. Juli l. J.**, Vormittags 10 Uhr, angeordnet und zur Verlautbarung des Beklagten auf dessen Gefahr und Kosten Herr Dr. Nemes als Curator bestellt worden.

Dieses wird dem Beklagten Joann Piceriche mit der Warnung öffentlich bekannt gegeben, daß er entweder den aufgestellten Curator

über die zweckmäßige Behandlung seiner Rechtsache gehörig anzuweisen oder dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigenfalls er die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Hermannstadt, am 28. Juli 1862.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

3. 3458/Civ. 1863. 2-3

Edict.

Vom gefertigten Stadt- und Stuhlgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es habe Petru Giurgiu Bogdan aus Resinar, vertreten durch Herrn Advocaten Kováts, wider Bucur Oncea aus Resinar, de praes. 24. März 1863, Zahl 3458, eine Klage auf Zahlung eines Darlehensbetrages per 97 fl. 30 kr. ö. W. angebracht und da ihm der vermalige Aufenthaltsort des Beklagten nicht bekannt ist, um Bestellung eines Curators gebeten.

Da diesem Gericht das Gegentheil nicht bekannt ist, wird für den Beklagten Herr Dr. Lindner zum Curator absentis bestellt und zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung unter den Rechtsfolgen des §. 40 C. P. O. auf den **6. August l. J.**, Vormittags 9 Uhr, angeordnet.

Hievon wird Bucur Oncea mit der Warnung verständigt, daß er entweder den aufgestellten Curator über die zweckmäßige Behandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen oder dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigenfalls er die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Hermannstadt, am 10. April 1863.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

3. 1356/Civ. 1862. 2-3

Edict.

Vor dem Distrikts-Stadt- und Distrikts-Magistrate ist untern 15. Dezember 1862, zur Zahl 1356/Civ., wider Anton Paradeiser gegenwärtigen Gastwirth zu Distritz als Selbstschuldner und Josef Heinrich, Optiker in Klausenburg als Bürgen und Zahler, eine Klage auf Zahlung einer Forderung per 579 fl. 60 kr. ö. W. und der 5prozentigen Zinsen darnach vom 4. September 1856 an, angebracht und von dem Kläger aus dem Grunde, weil der Aufenthaltsort des Erstbeklagten Anton Paradeiser, nicht ausfindig zu machen ist, um Aufstellung eines Curators für den abwesenden Beklagten gebeten worden.

Zur Verhandlung über diese Klage ist hiergerichts die Tagsatzung auf den **17. Juni 1863**, 9 Uhr Vormittags angeordnet und zur

Vertretung des abwesenden Beklagten auf dessen Gefahr und Kosten Herr Landesadvocat Johann Weiss und für den Fall der Verhinderung desselben Herr Landesadvocat Johann Hofgräf als Curator bestellt worden.

Dieses wird dem Beklagten Anton Paradeiser mit der Warnung öffentlich bekannt gemacht, daß er entweder den aufgestellten Curator über die zweckmäßige Behandlung seiner Rechtsache gehörig anzuweisen oder dem Magistrate einen anderen Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigenfalls er die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben wird.

Distritz, am 5. Jänner 1863.

Vom Magistrate der k. k. Stadt und des Distrikts.

Stebrieger, Ober-Richter.

3. 14740/Civ. 1863. 2-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte in Hermannstadt wird hiemit kundgemacht, daß Herr Georg Schenker, Fleischnhauer in Hermannstadt, auf Grund des notariell beglaubigten Original-Schuldscheines des Llie Dragomir ddo. 1. November 1861, am 8. Februar 1862, Z. 1387 hiergerichts wider Llie Dragomir aus Moichen, eine Klage wegen 82 fl. 26 fr. eingebracht und um Erlassung des Zahlungsauftrages gebeten hat.

Hierüber wurde der Zahlungsauftrag nach der Z. M. B. vom 18. Juli 1859 N. G. Bl. Nr. 131, von diesem Gerichte am 11. Februar 1862, Z. 1387 erlassen und darin dem Beklagten aufgetragen, den Betrag per 82 fl. 26 fr. sammt 4% Verzugszinsen seit 15. Jänner 1862 und der mit 4 fl. 59 kr. genehmigten Gerichtskosten dem Kläger binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution zu bezahlen, oder binnen dieser Frist seine Einwendungen dagegen einzubringen.

Nachdem dieser Zahlungsauftrag dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltsortes nicht zugestellt werden konnte, wurde demselben über Ansuchen des Klägers zur Durchführung dieser Rechtsache ein Curator ad actum in der Person des Advocaten Herrn W. Bruckner bestellt und diesem der obgenannte Zahlungsauftrag zugestellt.

Dies wird dem Llie Dragomir mit dem Bedeuten bekannt gegeben, daß er rechtzeitig entweder dem für ihn bestellten Curator die erforderliche Information zu ertheilen, oder einen andern Sachwalter für sich hiergerichts namhaft zu machen habe, als er sonst die Folgen der Verabsäumung dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Hermannstadt, den 25. März 1863.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

Auszug aus dem Erdely hivatalos értesítő.

Firma-Lösung.
Vom Magistrate in Broos wurde die Handlungsfirma: Thot & Schuller in Broos gelöst.

Licitationen.

Die auf 700 fl. geschätzten Eigenschaften des Pünkosti Mosses in Hom-Károlyfalva, werden am 16. Mai und 16. Juni l. J., vom Urdarsteller Stuhlgerichte licitando verkauft werden.

Vom Urdarsteller Comitatsgerichte wird bei der am 19. Mai l. J., abzuhaltenden Licitation wegen Vereinerung schuldiger 3000 fl. das Gut des Grafen Rhodis István in Bücs, auch unter dem Schätzungswerte verkauft werden.

Das Urdarsteller Stuhlgerichte wird am 18. Mai und 18. Juni l. J., das Haus und mehrere Grundstücke der Frau Eva Farkas geb. Kainer, in Hom-Almás, licitando verkaufen.

Zur Vereinerung einer Schuldenforderung per 2000 fl. an die Verlassenschaftsmafia des Sentivanyi Károly werden mehrere dazugehörige Grundstücke in M.-Sz. Király, am 2. Juni und 31. Juli l. J., vom Urdarsteller Stuhlgerichte verkauft werden.

Vom Nagy-Enyeder Magistrate wird das auf 6821 fl. 40 kr. geschätzte Haus des dortigen Bürgers Orós Jozsef, bei dem zweiten Termine am 6. Juni l. J., auch unter dem Schätzungswerte verkauft werden.

Mehrere Grundstücke des Georg Kopes aus Roda, im Gesamtzuschätzungswerte von 122 fl. werden vom Kollator Comitatsgerichte am 1. Juli und 1. August l. J., an Ort und Stelle selbsten werden.

Vom Klausenburger Magistrate wird das zur Nachlassmafia des Debrezenci György gehörige Haus No. 388 in Klausenburg, am 1. Juli und 1. August l. J., selbsten werden.

Das Haus des Erdelyi Jozsef No. 914 zu Maros-Vásárhely, im Schätzungswerte von 1474 fl., dann das Haus No. 172 des Tolnai Ferencz in Maros-Vásárhely, werden vom dortigen Magistrate am 15. Juli und 18. August l. J., gerichtlich veräußert werden.

Drei Wiesen von 41 1/2 Joch des Grafen Toroczai Miklos zu Egerbogy, im Schätzungswerte von 844 fl. werden vom Urdarsteller Comitatsgerichte am 15. Juni und 13. Juli l. J., an Ort und Stelle verkauft werden.

Vom Comitatsgerichte in Abrudbánya werden zwei Wiesen des Mihon Nicolao in Topánfalva, am 30. Juni und 30. Juli l. J., dann das Haus sammt Grundstücke des Marcu Juozut in Topánfalva und Vales Bistri, am 26. Mai und 4. Juli l. J., endlich die Mühle und ein Grundstück des Mark Petru zu Topánfalva, im Schätzungswerte von 1300 fl., am 21. Juni und 26. Juli l. J., licitando verkauft.

Vergleichsverfahren.

Vom Magistrate in Szamos-Ujvár wird das über die dortige Handlungsfirma Morza János & Söhne verhängte Vergleichsverfahren, nachdem dieselbe sich mit ihr Gäubiger ausgeglichen hat, für beendet erklärt und dem Gemeinschuldner die freie Verfügung über sein Vermögen wieder zurückgegeben.

Vau-Licitationen.

Am 22. Mai 1863, Früh um 10 Uhr wird in der Amtskanzlei des k. k. Banamtes zu Bistritz, die öffentliche Minnenbo-Bersteigerung über die Rekonstruction des Oberbaues der Brücke No. 504, in Meile 32 2/3 der Bukovinaerstraße, im Betrage von 230 fl. ö. B. abgehalten werden.

Am 27. Mai 1863, Früh um 10 Uhr, wird in der Amtskanzlei des k. k. Banamtes zu Décs, die öffentliche Minnenbo-Bersteigerung über die Reparatur der Brücke No. 89, in Meile 3 3/4 der Nagy-Banyász-straße, im Betrage von 192 fl. 20 kr. ö. B. abgehalten werden.

Am 28. Mai 1863, Früh um 10 Uhr, wird in der Amtskanzlei des k. k. Banamtes zu M.-Vásárhely, die öffentliche Minnenbo-Bersteigerung über die Rekonstruction am Balassar'er Berge, in Meile No. 15 1/2 der Bukovinaerstraße, im Betrage von 362 fl. 61 kr. ö. B. abgehalten werden.

Nichtamtlicher Theil.

Anzeige.

Gegen jeden veralteten Husten, gegen Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verstopfung der Lungen, ist der von mehreren Physicaten approbirte

Brust-Syrup

ein Mittel, welches noch nie, und zwar in zahlreichen Fällen, ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht worden ist.

Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohltuend, zumal bei Krampf- und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen, stekenden Schleimes, mildert sofort den Reiz im Kehlkopf und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmsten Schwindelstichhusten und das Blutspieen.

Für Hermannstadt habe ich den Herrn **Eduard Judzko**, tech. Chemicalien-Händler, (Reisergasse zur „Stadt Paris“) die alleinige Niederlage übergeben.

G. A. W. Mayer, in Breslau.

Der von der königl. Regierung zu Breslau, laut Verfügung vom 23. Juni 1857 und vom betreffenden königl. Ministerium durch Rescript vom 4. August 1857, zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein bewährtes Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandteil Zwiebel-Decoct ist, gestattete

weiße Brust-Syrup

aus der unterzeichneten Fabrik, wird in Hermannstadt nur acht verabreicht zu den Preisen: die halbe Flasche à 2 fl. Silber, die viertel Flasche à 1 fl. Silber, bei Herrn **Eduard Judzko**.

Zeugnisse über die vortrefflichen Wirkungen dieses Hausmittels liegen zu gefälliger Einsicht bereit.

G. A. W. Mayer, in Breslau.

Hermannstädter Marktpreis (in österr. Währung)

am 8. Mai 1863.

Namen der Verkaufsartikel.	Bester		Mittlerer		Widerer	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Nieder-österr. Weizen	3	33	3	7	2	80
Halbfrucht	2	53	2	27	2	—
Korn	1	87	1	80	1	73
Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafers	1	40	1	33	1	27
Kukuruz	1	60	—	—	—	—
Erbsen	—	67	—	—	—	—
Nieder-österreichischer Zentner	—	—	—	—	—	—
Mundmehl	7	50	—	—	—	—
Semmelmehl	5	50	—	—	—	—
Weißpohlmehl	4	—	—	—	—	—
Schwarzpohlmehl	2	—	—	—	—	—
Die nieder-österreichische Maß	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	16	—	—	—	—
Linien	—	20	—	—	—	—
Bohnen	—	10	—	—	—	—
Hirse	—	16	—	—	—	—
Zentner Heu gebundenes	1	7	—	—	—	—
" ungebundenes	1	—	—	—	—	—
" Stroh, Lager-	—	80	—	—	—	—
" Streu-	—	60	—	—	—	—
Die n.-öst. K after hartes Holz	7	—	—	—	—	—
N.-öst. Pfund Rindfleisch	—	15	—	—	—	—
" " Kerzen, geoffene	—	36	—	—	—	—

Local-Anzeiger.

Theater in Hermannstadt.

Heute Samstag, den 9. Mai 1863, unter der Direction des Ed. Hama.

Zum erstenmale Male:

Die drei Tannen.

Nationales Volksdrama in Akten, von R. A. Kaltenbrunner.

Fremden-Liste.

Angelommen am 8. Mai 1863:

Römischer Kaiser:

Ferdinand v. Outenau, Gusteffer, von Héviz. Friedrich Müller, Stallmeister, von Bukarest. R. Poppe, Privatier, Alois Sill, Kaufmann, von Klausenburg. Karl Fells, k. k. Finanzrath, Andreas Vertár, Handelsmann, von Wien. Friedrich Windogel, Telegraphenbau-Besitzer, von Ungos. Franz Seewaldt, Deponom, von Sárkány.

Ungarische Krone:

Ludwig Jettl, k. k. Barrath, von Wien. Gräfin Lubovica Thoby, Gutsbesitzerin, von Sell. Dr. Karl Binder, von Schäßburg. Gustav Ullmann, Fabricsreier, von Prag. Adolf Proß, Handlungsagent, von Wien.

Mediascher Hof:

Martin v. János, penz. Ingenieur, von György-Szent-Miklos. Michael v. János, Gerichtsschreiber, von Est-Somlyo. Anna Molnár, Advocatensgattin, von Regi-Basarhely.

Neumüller:

v. Szegedy, Stuhlrichter, von Arlos.

Anzeige.

Ergebenst Gefertigter zeigt einem hochverehrten p. t. Publikum an, daß er seit einigen Tagen den „Gasthaus-Garten am Bergel“ übernommen hat und wird stets bemüht sein das Renommée dieses beliebten Gartens durch große Auswahl von guten und billigen Speisen und echtem Peltauer-Lagerbier, jedes Glas directe vom Eissteller besorgt zu erhalten und bitte ergebenst um geneigten Zuspruch

Hochachtungsvoll

G. Ludwig, Gastwirth.

Ersteht mit dem Sonntag für das 5 fl., das 50 kr., den 2

Mit Posten halbjährig 7 vierteljährig 4 fl.

Redat

Steinrich

Nro. 1

13387/1863. Mittelfst b die nachstehende schaft in Angeleg internationalen la dem Bemerken de t. f. Handels-Mi das laut vorläufi für Viehstücke a schreiben werden, Klausenbur

3. 13387.

Um die Bet bis 20. Juli d. f. stellung in Hamb lern in Betreff d punkt zu gewähre Volkswirtschaft a Begünstigungen fo

1) Als St hand des Departe ernannt, welcher Ministerial-Conzipi die Wahrung der angelegen sein lasse 2) Die Land und Länder wurde bereichen den Aus deiken zu lassen. Wünsche der Ausf Ausstellungs-Com gelangen zu lassen. 3) Das An Ansuchen bereitw meldung aus Deft noch bis zu diejem werden.

4) Es wird stellung bestimmten ter noch näher an auf bestimmten S aufnimmt, mit fü werden. Diejem Aufsicht führende Falle, daß in ein besteht sein, mit d Comité in Hamb seuchenfreien Gebie burg zugelassen w Schafen und Schwe regeln aufrecht erho Damit soll Kinderpest an den geboten sein, ihre portie nach Hambur

Heute ist mei einmal mit eingere doch so schnell abet vorüber sein und ich besonders zu freuen, gelangt, anders zu bis man eines Tag unbekanntes Schluch und doch bin ich es nicht anders. I weichen Lichte des lose Rubbe, die von wußte gar nicht, da dem ich sie heimlich Wie herrlich sah sie unbemerkt zu entrin tiefer Seelenangst meinen Geburtstg den habe ich der in und auch heute an mi lieben Bilder an mi Der gute Dn gegangen zu ihnen, Mann, zwar pedant Tiefe meines Herze ter von der Welt a Seele danach schute, umzutummeln, aber auch in den Hofen